

**Anlage 4:
Musterarbeitsvertrag für Fachkräfte gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 10 KiTaG; einjähriges betreutes
Berufspraktikum**

Arbeitsvertrag

Zwischen _____

Adresse: _____

vertreten durch _____

nachstehend Dienstgeber genannt,

und

Frau/Herrn¹ _____, geboren am _____

Adresse: _____

nachstehend Beschäftigte/Beschäftigter¹ genannt, wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

**§ 1
Art des Anstellungsverhältnisses**

Frau/Herr¹ _____, wird ab _____

auf unbestimmte Zeit

für die Zeit bis zum _____

Grund: _____

als Beschäftigte/Beschäftigter¹ mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von _____ v. H.

als geringfügig Beschäftigte/Beschäftigter¹ mit einer dienstlichen Inanspruchnahme von _____ v. H.

in der Tätigkeit als Fachkraft zur Unterstützung der Leitungskräfte in der Gruppe (Zweitkraft)

bei _____ angestellt.

Alternative „offenes Konzept“:

in der Tätigkeit als Fachkraft zur Unterstützung in der Einrichtung im Rahmen des offenen Konzepts bei

_____ angestellt.

§ 2 Anstellungsgrundlagen

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Bestimmungen der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO) in der jeweils geltenden Fassung. Im Übrigen gelten die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evang. Landeskirche in Württemberg.

§ 3 Entgelt

Die Eingruppierung erfolgt gemäß Anlage 1.2.1 KAO in Entgeltgruppe _____, Stufe _____ (Vergütungsgruppenplan _____, Fallgruppe _____).

§ 4 Probezeit

Die Probezeit beträgt _____. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jeder Seite mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsschluss gekündigt werden (§ 34/§ 30 KAO¹).

§ 5 Besondere Vereinbarungen

Die/Der Beschäftigte/Beschäftigter¹ verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren ab Anstellungsbeginn zum Erhalt des Fachkräftestatus ein einjähriges betreutes Berufspraktikum zu absolvieren.

Während des einjährigen Berufspraktikums erfolgt eine Betreuung durch die Fachschule für Sozialpädagogik oder die Berufsfachschule für Kinderpflege.

Das Berufspraktikum ist erst nach Zertifizierung durch die Fachschule erfolgreich absolviert. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung ist unverzüglich durch eine Bescheinigung nachzuweisen. Der Nachweis des erfolgreich abgeschlossenen Berufspraktikums muss vor Ablauf der zwei Jahre erfolgt sein.

Der Vertrag ist gem. § 21 TzBfG unter einer auflösenden Bedingung geschlossen und ist automatisch beendet, wenn das einjährig betreute Berufspraktikum nicht innerhalb von zwei Jahren seit Anstellungsbeginn erfolgreich absolviert wurde. In diesem Fall endet das Arbeitsverhältnis gem. § 21 i.V.m. § 15 Abs. 2 TzBfG zwei Wochen nach Zugang der schriftlichen Unterrichtung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber über den Bedingungseintritt.

Wird das einjährige betreute Berufspraktikum durch Zeiten einer mehr als sechs Wochen andauernden Krankheit, des Mutterschutzes, oder einer Elternzeit unterbrochen, wird diese Unterbrechungszeit nicht angerechnet. Die Zeit muss nachgeholt werden.

§ 6
Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Arbeitsvertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.

§ 7
Sonstiges

Die/Der Beschäftigte¹ erhält

eine Ausfertigung dieses Arbeitsvertrags

Berechnung der Beschäftigungszeit und der Stufen (innerhalb der KAO)

(Ort, Datum)

(Dienstgeber)

(Ort, Datum)

(Beschäftigte/Beschäftigter¹)

Ich bestätige den Empfang einer Ausfertigung des Arbeitsvertrages und der weiteren in § 7 genannten Dokumente:

(Ort, Datum)

(Beschäftigte/Beschäftigter¹)

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen